

Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung

**Fachschulen
des Sozialwesens**

**Fachrichtung
Heilpädagogik**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7603 / 2004

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nr. 6/04

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Fachschulen des Sozialwesens; Lehrpläne zur Erprobung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 4.5.2004 - 431.6.08.01.13

Für den Unterricht in den Fachschulen des Sozialwesens wurden unter verantwortlicher Leitung des Landesinstituts für Schule sowie unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge Lehrpläne zur Erprobung erarbeitet.

Die Lehrpläne zur Erprobung werden zum Schuljahr 2004/2005 für drei Durchgänge in Kraft gesetzt.

Den Berufskollegs, die die jeweiligen Bildungsgänge führen, gehen die Lehrpläne mit je einem Exemplar in Papierform unmittelbar zu. Die Lehrpläne werden außerdem im Internet im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich. Rückfragen sind an das Landesinstitut für Schule zu richten.

Die Lehrpläne sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u.a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. der Ausleihe verfügbar zu halten.

Die zur Erprobung in Kraft gesetzten Lehrpläne sind in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangkonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion der Lehrpläne unter Einbeziehung des vom Landesinstitut für Schule entwickelten Kriterienkataloges zu führen.

Um eine kontinuierliche Evaluation sicherstellen zu können, wird um Vorlage eines Erfahrungsberichtes nach jedem Schuljahr bis zum **30. Oktober** an das Landesinstitut für Schule gebeten. Hierzu wird das Landesinstitut für Schule einen Evaluierungsbogen erstellen und über learn-line bereitstellen. Nach Einarbeitung der Erfahrungsberichte ist beabsichtigt, die erforderliche Verbändebeteiligung gemäß § 16 SchMG (BASS 1-3) für die Festsetzung der Richtlinien und Lehrpläne einzuleiten.

Mit Ablauf des 31.7.2004 treten die bisherigen Lehrpläne auslaufend außer Kraft. Für den Lehrplan "Fachschule für Sozialpädagogik" (Rd.Erl. vom 20.6.1996) gelten die Fächerrichtlinien für Religionslehre (Kapitel 5.3) bis auf weiteres fort. Die in den Fächerlehrplänen enthaltenen Ziele und Themenbereiche der Religionslehre sind in die Lernfeldstruktur einzupassen.

Anlage 1

neue Lehrpläne, die zum 1.8.2004 in Kraft treten:

Heftnr.

- 7602 Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege
- 7603 Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilpädagogik
- 7604 Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Motopädie
- 7605 Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik

- 7623 Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz
- 7624 Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Musikförderung
- 7627 Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement
- 7628 Fachschule des Sozialwesens, Aufbaubildungsgang Sprachförderung

Anlage 2

Folgende Lehrpläne treten ab dem 31.7.2004 auslaufend außer Kraft:

- Fachschule für Heilerziehungspflege, RdErl. vom 9.3.2000 (BASS 15-61 Nr. 602)
- Fachschule für Heilpädagogik, RdErl. vom 16.2.1998 (BASS 15-61 Nr. 401.11)
- Fachschule für Sozialpädagogik, RdErl. vom 20.6.1996 (BASS 15-61), mit Ausnahme des Kapitels 5.3 Religionslehre

Inhalt

	Seite	
1	Bildungsgänge der Fachschule	9
1.1	Intention der Bildungsgänge	9
1.2	Organisatorische Struktur	10
1.3	Didaktische Konzeption	11
1.4	Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife	14
2.	Fachschule für Heilpädagogik	19
2.1	Berufsbild und Ausbildungsziel	19
2.2	Studentafel Fachschule für Heilpädagogik	23
2.3	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	24
2.4	Differenzierungsbereich	25
2.5	Lernfelder	25
2.5.1	Übersicht zu den Lernfeldern	25
2.5.2	Beschreibung der Lernfelder	26

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemein bildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt ist von Wandlungen und Umbrüchen in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle.

(Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahrestunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK- Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). Während der Projektarbeit findet kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses ist neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- ggf. weitere Festlegung/Änderung der Zuordnung von FHR-Standards. Die FHR-Standards sind Bestandteil des Lehrplans
- Planung der Lernorganisation
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Planung des Fachschulexamens
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

Selbstlernphase

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können nach Maßgabe der Richtlinien und Lehrpläne bis zu 20 v.H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden.

KMK-FHR- Standards

Die im Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards (siehe 1.4) sind im Kapitel „2.6.2 und 2.6.4 Beschreibung der Lernfelder“ den Fächern bzw. den Inhalten zugeordnet. Für eine vereinfachte Darstellung der Zuordnung sind dort nur die Ziffern der Nummerierungen aufgenommen, die im folgenden Kapitel: „IV Standards“ festgelegt wurden.

1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001)

I. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

[...]

- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor dem Eintritt in die Abschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

[...]

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich mindestens
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- 1.1 unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- 1.2 den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- 1.3 Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 1.4 komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- 1.5 Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- 1.6 literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.1 anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.2 Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- 2.3 auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- 2.4 komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- 3.1 Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
- 3.2 erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,

- 3.3 Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- 3.4 befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- 3.5 mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - 3.5.1 Analysis (Differential- und Integralrechnung),
 - 3.5.2 Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - 3.5.3 Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- 3.6 reale Sachverhalte modellieren können (Realität – Modell – Lösung – Realität),
- 3.7 grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- 3.8 selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- 3.9 Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind (§ 16, Abs. 4 der Anlage E zur APO-BK).

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

- a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch
In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 3 Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:
- (textgestützte) Problemerkörterung,
 - Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme
 - Interpretation literarischer Texte.
- b) Fremdsprachlicher Bereich
In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1 1/2 Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.
- c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich
In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

[...]

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsganges (in Vollzeitform) erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife.

Die Fächer, in denen durch den Unterricht die vorgegebenen Standards erfüllt werden, sind in den Stundentafeln ebenso festgelegt wie die Fächer für die Fachhochschulreifeprüfung.

2 Fachschule für Heilpädagogik

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Heilpädagogisch-anthropologisches Grundverständnis

Heilpädagogischem Handeln liegt ein ganzheitliches Menschenbild zu Grunde, das die eng verwobene Einheit körperlicher, geistiger, seelischer und sozialer Dimensionen betont. Heilpädagogische Praxis ist eine interpersonelle, kommunikativ verfasste Praxis gemeinsamen Lebens, Arbeitens, Lernens und Spielens. Dazu gehört, dass der Mensch als selbstbestimmt in seinen Möglichkeiten, aber auch in seinen Begrenzungen akzeptiert und verstanden wird.

Auf der Grundlage dieses Menschenbildes verstehen sich Heilpädagoginnen und Heilpädagogen als Partnerinnen und Partner, die Menschen mit Beeinträchtigungen als Subjekt annehmen und sie in ihrem Bedürfnis nach Autonomie und persönlicher und sozialer Integration unterstützen.

Die Heilpädagogik hat sich immer wieder bewusst zu machen, dass auch heilpädagogisches Handeln in Gefahr geraten kann, betroffene Menschen zu manipulieren, über sie zu verfügen, sie zum Objekt der eigenen Wertvorstellungen, Wünsche und Erwartungen zu machen.

Tätigkeitsfelder

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind staatlich anerkannte Fachkräfte des Sozialwesens. Die Ausbildung erfordert eine einschlägige berufliche Erstausbildung und Berufserfahrung. Heilpädagogisches Handeln richtet sich an Menschen aller Altersstufen, die in ihrer Lebens- und Sinnerfahrung gefährdet oder beeinträchtigt sind und spezieller Hilfen bedürfen.

Dieses Handeln verwirklicht sich in Einzelbezügen, in Gruppen, in gruppenübergreifenden Tätigkeiten, in Leitungsaufgaben und in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften; in Institutionen wie Einrichtungen der Jugendhilfe, Wohngruppen, Kliniken, Schulen, Tagesstätten, berufsbildenden Einrichtungen und Werkstätten, Einrichtungen der Altenhilfe und Rehabilitation, in der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sowie in Erziehungsberatungsstellen und in freier Praxis.

Aufgaben

Basis heilpädagogischen Handelns ist die professionelle Beziehungsgestaltung zwischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und Menschen mit Beeinträchtigungen. Als Fachkräfte bezieht sich ihre Aufgabenstellung auf die Begleitung, Beratung, Erziehung, Förderung und Bildung von Personen, die dauerhaft oder vorübergehend in Folge ihrer körperlichen und/oder geistigen und/oder seelischen und/oder sozialen Möglichkeiten soweit beeinträchtigt oder bedroht sind, dass ihre

Personalisation und Sozialisation nur unter erschwerten Bedingungen erfolgen kann. Bildung wird hierbei umfassend verstanden als Fähigkeit, sich zu orientieren, mitzugestalten, Verantwortung zu übernehmen, Lebensunterhalt zu erwerben und Lebens-Sinn zu verwirklichen.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten vornehmlich auf der Grundlage der gesetzlichen Aufträge des SGB.

Um gemäß der übergeordneten Zielsetzung heilpädagogischen Handelns zur Verwirklichung personaler und sozialer Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen beizutragen, werden spezifisch heilpädagogische Handlungskonzepte entwickelt.

Ausbildungsziel

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz vollzieht sich durch Weiterentwicklung der Personal-, Sozial- und Fachkompetenz. Diese Dimensionen der Kompetenzentwicklung sind nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern sie stehen zueinander in Beziehung und sind im Lernfeldkonzept der Fachschule für Heilpädagogik verankert. Die Kompetenzentwicklung ermöglicht den Studierenden

- Probleme der Praxis zu identifizieren, sie als Anlass heilpädagogischen Handelns zu begründen
- heilpädagogisches Wissen in Berufssituationen anzuwenden
- heilpädagogisch verantwortbare Ziele in Handlungen umzusetzen
- heilpädagogische Handlungen, Ziele und Einstellungen zu dokumentieren, kritisch zu reflektieren und ggf. zu verändern
- Haltungen kritisch zu reflektieren und ggf. zu verändern.

Grundsätze der Ausbildung

Da der Bildungsgang Heilpädagogik auf eine einschlägige berufliche Sozialisation und Erstausbildung aufbaut, müssen in der Ausbildung Möglichkeiten geboten werden, die unterschiedlichen Motivationen und Kompetenzen der Studierenden zu berücksichtigen und die Berufs- und Lebenserfahrungen in die Lehr- und Lernprozesse zu integrieren.

In der Auseinandersetzung mit der mitgebrachten Berufsrolle und dem damit verbundenen Berufsverständnis einerseits und mit den Inhalten der Ausbildung andererseits entwickeln die angehenden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen individuelle Prozesse zum Erwerb neuer Kompetenzen und einer veränderten Identität. Dazu muss die Ausbildung Impulse geben.

Die Ausbildung muss sich an den regionalen Bedingungen und den sich wandelnden gesellschaftlichen Erfordernissen orientieren.

Sie wendet sich an berufserfahrene Erwachsene und realisiert daher didaktische Prinzipien wie Ganzheitlichkeit, Subjektorientierung, Ergebnisoffenheit, Handlungsorientierung. Sie ist nach Kriterien geschlechtergerechter Didaktik an Lernformen für Erwachsene zu orientieren.

Die Verbindung von Theorie und Praxis erfolgt in den Lernfeldern des Bildungsgangs sowie im Handlungsfeld der heilpädagogischen Praxis mit schulischer Begleitung.

Lernortkooperation

Während der praktischen Ausbildung werden die Studierenden von den Lehrkräften der Fachschule betreut. Die Bildungsgangkonferenz legt Art und Umfang der Betreuung fest. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der nach Schulfinanzgesetz zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden. In der Regel finden 3 – 6 Besuche im Verlauf der Ausbildung statt, die mit zwei Unterrichtsstunden pro Praxisbesuch angerechnet werden.

Die Lernortkooperation ist zentraler Bestandteil der Ausbildung. Organisatorische und inhaltliche Formen werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Lernortkooperation kann in Form von Beiräten, Fachtagungen, Anleitungsgesprächen und -konferenzen sowie Gesprächsforen stattfinden. Schulischer Lehrplan und praktischer Ausbildungsplan sind aufeinander abzustimmen.

Selbstlernphasen

Von den Gesamtstunden des Bildungsganges können bis 360 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen organisiert werden. Mit anderen Lernformen im Sinne dieser Regelung sind Formen von selbst gesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen angesprochen, die in Selbstlernphasen organisiert werden. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über den Einsatz und die Organisation von Selbstlernphasen.

Selbstlernphasen fordern die Studierenden in besonderer Weise auf, Verantwortung für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung zu übernehmen. In Selbstlernphasen setzen sie sich eigenständig mit beruflichen Handlungsaufgaben auseinander. Angemessenes berufliches Handeln wird selbstständig geplant, durchgeführt und evaluiert. Die notwendigen Informationen und Hilfsmittel werden selbst beschafft.

Selbstlernphasen können in unterschiedlichen Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) angeboten werden. Sie eignen sich besonders für das Lernen und Arbeiten im Team.

In der Ausbildung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ist das Fach Projektarbeit Selbstlernphase. Weitere Selbstlernphasen können in Lernsituationen ein-

gebaut werden. Die entsprechenden Unterrichtsstunden sind in diesem Fall von den beteiligten Unterrichtsfächern für die Selbstlernphase anzurechnen.

2.2 Studentafel Fachschule für Heilpädagogik

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	300 – 450
Deutsch/Kommunikation	80 – 200
Fremdsprache	60 – 80
Politik/Gesellschaftslehre	80 – 120
Medizinische Grundlagen	80 – 130
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	1350 – 1500
Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik	500 – 600
Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen der Heilpädagogik	60 – 120
Methoden in der Heilpädagogik aus den Bereichen: ¹	450 – 520
<ul style="list-style-type: none"> ● musisch-kreative Verfahren/Spiel ● bewegungsorientierte Verfahren ● körperorientierte Verfahren ● Beratungsverfahren ● psychotherapeutisch orientierte Verfahren 	
Heilpädagogische Praxis mit schulischer Begleitung ²	220 – 360 ³
Projektarbeit ²	120 – 240
Differenzierungsbereich	0 – 150
Insgesamt	mindestens 1800⁴

1 Die Bildungsgangkonferenz legt mindestens drei Methoden fest.

2 Die Fächer Projektarbeit, Heilpädagogische Praxis mit schulischer Begleitung und die Selbstlernphase können miteinander verbunden werden.

3 Davon sind mindestens 80 Stunden in einer heilpädagogischen Einrichtung (i.e.S.) abzuleisten.

4 Von den Gesamtstunden können bis zu 360 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete Lernformen organisiert werden.

2.3 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich ist Bestandteil des handlungsorientierten Lernens an Fachschulen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Projekt- und Gruppenarbeitstechniken
- Informations- und Kommunikationstechniken.

Die Konzeption der jeweiligen Lernsituation ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Lernbereich in die didaktische Planung integriert ist. Dies ist bei den vorliegenden Lernfeldbeschreibungen berücksichtigt. Zu den Fächern des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs liegt ein getrennt veröffentlichter Lehrplan vor (Lehrplan zur Erprobung für die Fachschule in Nordrhein-Westfalen – fachrichtungsübergreifender Lernbereich – Stand: 23.08.2000).⁵

Die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs sind:

	Fach
1	Deutsch/Kommunikation
2	Fremdsprache
3	Politik/Gesellschaftslehre
4	Medizinische Grundlagen

⁵ Dieser Lehrplan weist die Standards zur Erlangung der Fachhochschulreife gemäß Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001 aus.

2.4 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der APO-BK vom 29. Juni 2003, wird der Differenzierungsbereich im Rahmen der Anlagen E1 – E3 angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von:

- 1200 Unterrichtsstunden bei einjährigen Fachschulen
- 2400 Unterrichtsstunden bei zweijährigen Fachschulen und
- 3600 Unterrichtsstunden bei dreijährigen Fachschulen

verpflichtend wahrzunehmen.

Im Differenzierungsbereich können Ergänzungs-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebote nach den individuellen Fähigkeiten und Neigungen bzw. Eingangsvoraussetzungen der Studierenden eingerichtet werden. Das Angebot muss entsprechend den individuellen Bedürfnislagen gestreut sein, d. h. eine Wahl grundsätzlich ermöglichen. Der auf das Individuum bezogene Differenzierungsunterricht findet außerhalb des Klassenverbandes statt. Die Unterrichtsbelegung ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Studierenden.

2.5 Lernfelder

2.5.1 Übersicht zu den Lernfeldern

Lernfelder		Zeitrichtwerte
1	Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Lebenswelt erkennen und verstehen	mindestens 240 Stunden
2	Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag begleiten, unterstützen und erziehen	mindestens 480 Stunden
3	Menschen mit Beeinträchtigungen in gezielten Maßnahmen und unter Berücksichtigung besonderer Methoden fördern, bilden und beraten	mindestens 480 Stunden
4	Arbeiten in Teams, mit Angehörigen und Fachdiensten	mindestens 240 Stunden
5	Die heilpädagogische Arbeit dokumentieren und evaluieren	mindestens 120 Stunden

2.5.2 Beschreibung der Lernfelder

<p>Lernfeld 1: Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Lebenswelt erkennen und verstehen</p>
<p>Zeitrictwert: mindestens 240 Stunden</p>
<p>Die Studierenden verfügen zu Beginn der Ausbildung bereits über eine Vielzahl von beruflichen Handlungskompetenzen und haben in ihrer bisherigen Arbeit ein Berufsrollenverständnis entwickelt. Diese Kompetenzen der Selbst- und Fremdwahrnehmung gilt es zu reflektieren und an ihnen anzuknüpfen, um sie für die künftige Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen weiterzuentwickeln.</p> <p>Zu Beginn reflektieren die Studierenden ihre eigene Lebenssituation und die anderer Menschen, entwickeln erste Vorstellungen für Begleitung und Hilfe von Menschen mit Beeinträchtigungen sowie ethische Fragestellungen, die - unter Berücksichtigung notwendiger geschlechterspezifischer Differenzierung - Grundlage für die spätere Entwicklung heilpädagogischer Handlungskonzepte sind.</p> <p>Sie sind in der Lage Biografien, Bedürfnisse, Wünsche, Stärken und Ressourcen, Einschränkungen und Begrenzungen, Werte und Kommunikationsformen von Menschen mit Beeinträchtigungen wahrzunehmen, zu verstehen und sie in eine heilpädagogische Reflexion einzubeziehen.</p> <p>Sie verstehen die Zusammenhänge zwischen der individuellen Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen und ihrer Lebenswelt (z. B. Familie, Nachbarschaft, Institutionen, Wohn- und Arbeitswelt, Freizeit) und sind darüber hinaus in der Lage, die Bedeutung kultureller und religiöser Sozialisation zu erfassen. Die zunehmende Bedeutung medialer Kommunikation (z. B. Internet) für Menschen mit Beeinträchtigungen wird erkannt.</p> <p>Die Studierenden überblicken die Vielzahl der unterschiedlichen heilpädagogischen Einrichtungen und der mit ihnen kooperierenden Institutionen. Dabei lernen sie die Notwendigkeit unterschiedlicher methodischer Zugänge kennen.</p> <p>Aufgrund ihrer Wahrnehmungen sind sie in der Lage, Ursachen und Formen von Behinderungen zu unterscheiden und zu benennen. Vor allem in der Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis und der Selbstdarstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen entwickeln sie eigene Vorstellungen und ein eigenes Verständnis von Beeinträchtigung, Behinderung und Störung.</p> <p>Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Vielzahl der unterschiedlichen heilpädagogischen Einrichtungen und der mit ihnen kooperierenden Institutionen. Dabei erkennen Sie die Notwendigkeit unterschiedlicher methodischer Zugänge.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis heilpädagogischen Arbeitens und sind sich bewusst, dass heilpädagogisches Verstehen und Wissen aufgrund der historischen Gebundenheit ständiger Revision unterliegt. Sie erwerben die Bereitschaft, während der weiteren Ausbildung ihren Zugang zum heilpädagogischen Handeln zu überprüfen und ggf. zu korrigieren und ein neues Verständnis zu entwickeln.</p> <p>Die Studierenden setzen für die weitere Ausbildung eigene Entwicklungsschwerpunkte und verfügen über notwendige Techniken zur Informationsbeschaffung und können ihren Ausbildungsbildungsprozess eigenständig organisieren.</p>

Inhaltliche Beiträge der Fächer	
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik	<ul style="list-style-type: none"> ● Selbstwahrnehmung (Auseinandersetzung mit persönlichen Motiven, biografische Motivation, Berufsprofil und Selbstkonzept von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) ● Fremdwahrnehmung (Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen, Selbstverständnis von Menschen mit Beeinträchtigungen) ● Grundbegriffe der Heilpädagogik ● Behinderungsbilder ● Arbeitsfelder, Arbeitsbereiche, Institutionen der Heilpädagogik
Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Wahrnehmen und Verstehen: Auseinandersetzung mit persönlichen Motiven und Werthaltungen ● Lebenswelt von Menschen mit Beeinträchtigungen ● Selbstverständnis von Menschen mit Beeinträchtigungen ● Menschenbilder
Methoden in der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Ausdrucksformen von Menschen mit Beeinträchtigungen ● Grundverständnis und Bedeutung der verschiedenen Methoden für die Heilpädagogik

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ● Techniken der Informationsbeschaffung ● Lerntechniken ● Präsentationstechniken ● Selbstorganisation ● Sprachwelten/Kommunikationsformen von Menschen mit Beeinträchtigungen ● Selbstäußerungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in literarischen Texten
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> ● to realize the situation of impaired people and get on with various aspects of their life
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> ● Politische und rechtliche Stellung von Menschen mit Beeinträchtigungen
Medizinische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ● Verhältnis Medizin – Heilpädagogik ● Gesundheitsbegriff ● Behinderungsbegriff nach WHO

Lernfeld 2: Menschen mit Beeinträchtigungen im Alltag begleiten, unterstützen und erziehen
Zeitrictwert: mindestens 480 Stunden
<p>Auf der Grundlage der Entwicklung eines Verständnisses von Menschen mit Beeinträchtigungen erwerben die Studierenden fachliche, persönliche und sozial-kommunikative Handlungskompetenzen, die sie befähigen, mit dem beeinträchtigten Menschen eine Beziehung aufzubauen, ihn im Alltag zu begleiten und in seiner Autonomie zu unterstützen.</p> <p>Die Studierenden beschäftigen sich mit spezifischen - auch geschlechterdifferenzierten - Fragestellungen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den verschiedensten Lebenslagen, Lebenssituationen und Wohnformen, um ihnen auf der Basis des ermittelten Entwicklungsstandes und Hilfebedarfs sowie der geltenden gesetzlichen Grundlagen authentisch und persönlich kompetent in ihrem Alltag assistieren zu können.</p> <p>Assistenz im Alltag wird verstanden einerseits als eine Dienstleistungsbeziehung zu einem selbstbestimmten Nutzer und andererseits als Bereitschaft zu Hilfestellungen.</p> <p>In der weiterhin erfolgenden Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Sichtweisen von Zielbestimmungen, handlungsleitenden Prinzipien und Konzepten werden den Studierenden die Weiterentwicklung ihres Berufsrollenverständnisses und der Erwerb heilpädagogischer Handlungskompetenz in der Alltagsbegleitung auf der Basis einer professionellen Haltung ermöglicht.</p>

Inhaltliche Beiträge der Fächer	
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik	<ul style="list-style-type: none"> ● Beziehungsgestaltung und Rollenverständnis von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in unterschiedlichen Formen von Assistenz ● Konzepte, Prinzipien und Ziele in der Alltagsbegleitung (z. B. Normalisierung, Partizipation, Ressourcenorientierung, Empowerment, personale und soziale Integration, Community Care, Case Management, Inklusion) ● Verfahren zur Ermittlung von Entwicklungsstand und Hilfeplanung ● Heilpädagogische Begleitung (z. B. lebenspraktische Hilfen, Beratung bei der Alltagsgestaltung) in unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensphasen (z. B. Lebensweltgestaltung, Gesundheit, Partnerschaft, Sexualität, Umgang mit Geld, Ablösung vom Elternhaus, Trauer, Tod)

	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsmaßnahmen, Rituale, Regeln, Strukturierung • Heilpädagogisches Arbeiten in Gruppen
Theologisch/anthropologisch/ ethische Grundlagen der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Leitbilder in der Alltagsbegleitung von Menschen mit Beeinträchtigungen • Umgang mit Leid, Theodizee-Frage • Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen und Grenzerfahrungen • Ethisch-moralische Aspekte heilpädagogischen Handelns
Methoden in der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge der verschiedenen Methoden zur Begleitung, Unterstützung, Beratung und Erziehung im Alltag

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung in der Alltagsgestaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> • to accompany, support and educate impaired people in their everyday life
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> • Rollenverständnis von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in unterschiedlichen Formen von Assistenz • Rechtsansprüche • Rechtsauslegung und Rechtsgüterabwägung in der Selbstverwirklichung von Menschen mit Beeinträchtigungen • Betreuungsrecht
Medizinische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Ursachen von Beeinträchtigungen • Alltagsgestaltung unter den Aspekten von Gesundheitsförderung und Prophylaxe (z. B. Ernährung, Hygiene, Bewegung) • Medizinische Hilfen im Alltag (z. B. Handling, Krankengymnastik, Hilfsmittel) • Sucht und Suchtprophylaxe

Lernfeld 3: Menschen mit Beeinträchtigungen in gezielten Maßnahmen und unter Berücksichtigung besonderer Methoden fördern, bilden und beraten

Zeitrictwert: mindestens 480 Stunden

Jede Beratung, Förder- und Bildungsmaßnahme im heilpädagogischen Arbeitsfeld kann nur auf der Basis einer gelungenen Beziehungsgestaltung erfolgreich sein. Der Aufbau einer solchen Beziehungs- und Dialogfähigkeit unter erschwerten Bedingungen stellt damit auch den Ausgangspunkt gezielter heilpädagogischer Maßnahmen dar.

Die Studierenden sammeln systematisch Informationen, erstellen u.a. Anamnesen, rekonstruieren Biografien und erlernen den Umgang mit vielfältigen förderdiagnostischen Verfahren zur Erfassung der individuellen Lebenslagen und Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Lebens- und Mitwelt.

Auf der Basis dieser Förderdiagnostik erstellen die Studierenden Hypothesen und Erklärungen für die besonderen Problemlagen. Dabei berücksichtigen sie die Subjektivität der situativen Einschätzung. Dies ermöglicht ihnen, einen individuellen Hilfe- oder Förderplan zu erstellen und Ziele für die beteiligten Personen zu bestimmen. Daran anschließend können gezielte Lern- und Entwicklungshilfen sowie Methoden in der Heilpädagogik angewandt werden, um die Fähigkeiten der Daseinsgestaltung von Menschen mit Beeinträchtigungen optimal zu entfalten, zu bewahren oder wiederherzustellen.

Die Studierenden begründen und rechtfertigen ihr heilpädagogisches Handeln, indem sie die personenbezogenen Ziele und Inhalte, Methoden und Verfahren in einen sinnhaften Zusammenhang bringen und wertorientiert reflektieren. Da es in der heilpädagogischen Praxis um die Gestaltung personaler Beziehungsverhältnisse geht, orientiert sich das heilpädagogische Handeln an den Möglichkeiten und Voraussetzungen der beteiligten Personen. Um den anvertrauten Menschen mit Beeinträchtigungen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie ihrer Fähigkeiten durch Beratung, pädagogische Maßnahmen, Lern- und Bildungsangebote zu unterstützen, erwerben die Studierenden Wissen über theoretische Hintergründe der jeweiligen Methode, ihrer Techniken, Rahmenbedingungen, Indikationen, Wirkungsweisen und Auswirkungen; sie erproben ihre heilpädagogische Methodenkompetenz individuums- und situationsgerecht in der Praxis.

Inhaltliche Beiträge der Fächer	
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik	<ul style="list-style-type: none"> ● Beziehungsgestaltung ● Heilpädagogische Diagnostik/Förderdiagnostik ● Heilpädagogische Lern- und Entwicklungsförderung ● Unterscheidung von Therapie und Erziehung ● Didaktisch-methodische Konzepte in der Heilpädagogik und ihre theoretischen Grundlagen ● Norm- und Wertvorstellungen in Förder-, Bildungs- und Beratungsprozessen
Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Anthropologisches Grundverständnis von Beziehungsgestaltung ● Mensch – Person – Persönlichkeit ● Einheit von Geist, Leib und Seele ● Sinnhaftigkeit menschlichen Seins ● Heilpädagogisches Selbstverständnis in Förder-, Bildungs- und Beratungsprozessen ● Ziel-/Wertreflexion heilpädagogischen Handelns
Methoden in der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Theoretische Hintergründe und praktische Umsetzung der verschiedenen Methoden (Rahmenbedingungen, Indikationen, diagnostische Verfahren, Techniken, Wirkungsweisen und Auswirkungen)

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ● Gezielte Maßnahmen in der Förderung, Bildung und Beratung (z. B. Gesprächsführung, Lese-Rechtschreib-Förderung, Konfliktberatung) ● Kommunikationsformen (z. B. gestützte Kommunikation, Gebärdensprache, Blindenschrift)
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> ● to take appropriate measures in consideration of particular methods to support, educate and advise impaired people
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> ● Norm- und Wertvorstellungen in Förder-, Bildungs- und Beratungsprozessen ● Rechtsansprüche auf heilpädagogische Maßnahmen (z. B. Behandlung, Hilfsmittel, Fortbildung) ● Gesetzliche Grundlagen von Förder-, Bildungs- und Beratungsprozessen in verschiedenen Institutionen (z. B. Finanzierungen, Verwaltungsverfahren)

Medizinische Grundlagen	jeweils mit geschlechterspezifischer Differenzierung <ul style="list-style-type: none">● Medizinische Ursachen von Beeinträchtigungen● Medizinische Diagnostik● Auswirkungen und Wirkweisen von Krankheitsbildern auf Behandlungsmethoden● Auswirkungen von methodischen heilpädagogischen Interventionen auf physiologische Prozesse● Wechselwirkungen von Medizin und Heilpädagogik
-------------------------	---

Lernfeld 4: Arbeiten in Teams, mit Angehörigen und Fachdiensten**Zeitrictwert:** mindestens 240 Stunden

Aus ihrem Erstberuf haben die Studierenden Erfahrungen mit Teamarbeit, in der Zusammenarbeit mit Angehörigen und z. T. mit Fachdiensten. Diese sind im Rahmen der sich verändernden Berufsrolle zu reflektieren. Als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen übernehmen sie Leitungsaufgaben in heilpädagogischen Einrichtungen und können auch selbstständig tätig sein. Hierzu erwerben die Studierenden fundiertes Wissen in den Bereichen des Sozial- und Qualitätsmanagements sowie in der betriebswirtschaftlichen und personellen Führung von Einrichtungen der Behindertenhilfe (z. B. Wohnheime, Sozialdienste, Rehabilitationseinrichtungen) und eigenen Praxen. Dabei verstehen sie auch die jeweiligen institutionellen Bedingungen, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine Möglichkeit der Mitbestimmung und Selbstverwirklichung zu geben.

Für die Kooperation mit Menschen mit Beeinträchtigungen und ihren Angehörigen erwerben die Studierenden aktuelles Wissen über Hilfemöglichkeiten, die Kontakte zu Krankenkassen, Selbsthilfegruppen, Fachdiensten und Rehabilitationseinrichtungen voraussetzen.

Für das Arbeiten in Teams und mit Angehörigen und Fachdiensten erwerben die Studierenden Kenntnisse von und Bereitschaft zu Supervision, kollegialer Beratung und Zusammenarbeit mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Sie entwerfen und verstehen Konzepte der Gemeinwesenarbeit zur Vermeidung von Ausgrenzung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Inhaltliche Beiträge der Fächer**Fachrichtungsbezogener Lernbereich**

Fächer	Inhalte
Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik	<ul style="list-style-type: none"> ● Netzwerkarbeit/Interdisziplinäre Zusammenarbeit ● Gemeinwesenarbeit ● Systemisches und ökologisches Arbeiten ● Teamarbeit und Sozialmanagement ● Berufsverbandsarbeit (z. B. Freie Praxis)
Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Leitbilder von Institutionen ● Ehrenamtlichkeit und Professionalität
Methoden in der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Kooperation mit und Abgrenzung zu anderen Methoden ● Kooperation und Abgrenzung zu anderen Fachdiensten ● Supervision

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ● Öffentlichkeitsarbeit ● Moderationstechniken ● Mediation ● Kollegiale (Fall-)Beratung
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> ● to work in teams, together with relatives and special facilities
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> ● Berufsrollenverständnis im vernetzen Arbeiten ● Schweigepflicht und Datenschutz ● Tarifrecht/Berufsrecht ● Betriebswirtschaftliche Aufgaben von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ● Mitwirkungsrechte
Medizinische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ● Medizinische Berufe und Fachdienste und ihre Aufgaben ● Kooperation von Heilpädagogik und Medizin ● Sozialmedizinische Aspekte

Lernfeld 5: Die heilpädagogische Arbeit dokumentieren und evaluieren**Zeitrictwert: mindestens 120 Stunden**

Die Studierenden verfügen über Kompetenzen in der qualitativen Bewertung und Evaluation von heilpädagogischen Prozessen. Sie erwerben die Fähigkeit, Qualitätsvorgaben und pädagogische Ziele zu beurteilen und deren Realisierung zu kontrollieren.

Für ihre Arbeit erwerben die Studierenden fachliche Dokumentations- und Evaluationsmethoden zur kritischen Bewertung und Weiterentwicklung der geleisteten heilpädagogischen Arbeit.

Für die Vertretung der Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Gesellschaft erwerben sie sozialrechtliches Wissen, um sich verändernde Bedingungen in der heilpädagogischen Arbeit zu erkennen, zu bewerten und evtl. notwendige Schritte, z. B. in der Öffentlichkeits- oder Verbandsarbeit, einzuleiten. Die Studierenden können Entwicklungen in den Bereichen der Sozialhilfe, der Kranken- und Pflegeversicherung und des Pflegestandards beurteilen.

Inhaltliche Beiträge der Fächer**Fachrichtungsbezogener Lernbereich**

Fächer	Inhalte
Theoretische Grundlagen der Heilpädagogik und ihre Didaktik/Methodik	<ul style="list-style-type: none"> ● Berufside ntität von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ● Selbstwahrnehmung (z. B. Umgang mit Grenzerfahrungen, Burnout, Professionalisierung) ● Fortbildungsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ● Qualitätsentwicklung und -sicherung
Theologisch/anthropologisch/ethische Grundlagen in der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● „Wert“ des Menschen
Methoden in der Heilpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> ● Evaluations- und Dokumentationsmethoden

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> ● Verwaltungs-, Evaluations- und Dokumentationsmethoden ● Gutachten und Entwicklungsberichte
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> ● to document and valuate the work of remedial education
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> ● Die politische Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit von Menschen mit Beeinträchtigungen
Medizinische Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ● Bewertung von Leistungen (z. B. Pflegedokumentation, Pflegestufen) ● Psychohygiene